

MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	30.09.2019	

Betreff:

Verpflichtung des Kreistagsabgeordneten Helmut Janssen

Sachverhalt:

Der durch den Mandatsverzicht des Kreistagsabgeordneten Gerhard Dirks frei gewordene Sitz im Kreistag ist auf Herrn Helmut Janssen, wohnhaft in Uтары, übergegangen.

Gemäß § 60 NKomVG ist Herr Janssen vom Landrat förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Auf die den Kreistagsabgeordneten nach den §§ 40 (Amtsverschwiegenheit), 41 (Mitwirkungsverbot) und 42 (Vertretungsverbot) obliegenden Pflichten ist hinzuweisen. Der Hinweis ist gemäß § 43 S. 2 i. V. m. § 54 Abs. 3 NKomVG aktenkundig zu machen.

Wittmund, den 17.09.2019

gez. *Tammeus, Malte*

Anlagenverzeichnis: